

Stadt Grimmen

Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz

-Berichterstattung-

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen beschließt im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie (EG-ULR) 2002/49/EG für das Gemeindegebiet von Grimmen in Auswertung der strategischen Lärmkarten (Stand Februar 2024) einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

Grimmen, 20.12.2024

Hübner
Stadträtin

